



Bei diesem Datenblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Express Zertifikats kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Produktname: Express Bonus Airbag Zertifikat auf Telefonica SA in EUR

WKN: PZ9RD7 / ISIN: DE000PZ9RD72

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Express Zertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Express Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Express Zertifikat bezieht sich auf die Aktie der Telefonica SA (Aktie / Basiswert). Das Express Zertifikat hat eine feste Laufzeit und wird, soweit keine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, am 17.02.2025 fällig (Rückzahlungstermin).

Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, sobald der von der Referenzstelle (SIBE - Mercado Continuo Español) veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts an einem der Bewertungstage (n) größer oder gleich dem jeweiligen Vorzeitigen Auszahlungslevel ist. Der Anleger erhält dann an dem jeweiligen darauffolgenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert zuzüglich des fälligen Bonusbetrags.

Wird das Express Zertifikat nicht vorzeitig zurückgezahlt, gibt es am Rückzahlungstermin die folgenden Möglichkeiten:

- Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Bewertungstag (10.02.2025) (Referenzpreis) auf oder über der Barriere (70% des Startkurses), so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Bonusbetrags.
- Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, so erhält der Anleger Aktien in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl (sowie ggf. eine Spitzenausgleichszahlung in bar, falls die zu liefernde Anzahl von Aktien kein ganzzahliges Vielfaches von eins darstellt). Das Bezugsverhältnis entspricht dem Nennwert geteilt durch den Startkurs, das Ergebnis geteilt durch die Airbagschwelle (70,00%). In diesem Fall wird der Gegenwert der Aktie(n) zuzüglich Spitzenausgleichszahlung unter dem Nennwert liegen und zudem die Zahlung des Bonusbetrages entfallen.

Für die Möglichkeit der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zum Nennwert und der Zahlung eines Bonusbetrags geht der Anleger das Risiko eines Kapitalverlustes ein.

Basiswert

Land: Spanien

Branche: Telekommunikation

2. Produktdaten

Basiswert (WKN / ISIN)	Telefonica SA (TEF SQ Equity / ES0178430E18)	Bewertungstage mit Vorzeitigem Auszahlungslevel	08. Februar 2021 (100% des Startkurses), 07. Februar 2022 (90% des Startkurses auf 2 Nachkommastellen gerundet), 07. Februar 2023 (80% des Startkurses auf 2 Nachkommastellen gerundet), 07. Februar 2024 (70% des Startkurses auf 2 Nachkommastellen gerundet)
Währung des Express Zertifikats	EUR	Finaler Bewertungstag	10.02.2025
Währung des Basiswerts	EUR		
Zeichnungsfrist	Von 13. Januar 2020 – voraussichtlich 7. Februar 2020 (12:00 Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Rückzahlungstermin	17.02.2025
Festlegungstag	07.02.2020	Automatische Vorzeitige Auszahlungstage	15. Februar 2021 14. Februar 2022 14. Februar 2023 14. Februar 2024
Emissionstag	14.02.2020	Bonusbetrag (bezogen auf den	15. Februar 2021: EUR 59

		jeweiligen Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag und den Rückzahlungstermin)	14. Februar 2022: EUR 118 14. Februar 2023: EUR 177 14. Februar 2024: EUR 236 In Bezug auf den Fälligkeitstag: EUR 295
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 1.000	Letzter Börsenhandelstag	07.02.2025
Nennwert	EUR 1.000	Preisstellung	Stücknotierung
Startkurs	der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Referenzpreis	der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Barriere	entspricht 70% des Startkurses	Beobachtungskurs	jeder an einem Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse	Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Airbagschwelle / Zinszahlungslevel	entspricht 70% des Startkurses		

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Liegt der Referenzpreis unter der Barriere des Express Zertifikats, so erleidet der Anleger einen Verlust, da die Rückzahlung unter dem anfänglichen Emissionspreis (zzgl. Kosten) des Express Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis bei null liegt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Express Zertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zu Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Das Express Zertifikat unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, die BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Express Zertifikat gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Express Zertifikat fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Express Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für das Express Zertifikat kann die Emittentin des Express Zertifikats 1) das Express Zertifikat anpassen und/oder (2) das Express Zertifikat vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Express Zertifikate aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express-Zertifikates.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Express Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Express Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express Zertifikat wirken:

- der Kurs des Basiswerts fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Basiswerts steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Express Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: 1. Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreis 2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,20 % vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. 4. Als Startkurs wird indikativ EUR 6,00 angenommen; dies entspricht einem Bezugsverhältnis von indikativ 238,09524 und einer Barriere von indikativ EUR 4,20.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung, da der Beobachtungskurs an jedem dem Finalen Bewertungstag vorangegangenen Bewertungstag unter dem Vorzeitigen Auszahlungslevel lag. Der Referenzpreis liegt jedoch am Finalen Bewertungstag bei EUR 5,00 und damit auf oder über der Barriere. Der Anleger erhält in diesem Fall am Rückzahlungstermin den Nennwert (EUR 1.000) zuzüglich des fälligen Bonusbetrags (EUR 295,00), zusammen also EUR 1.295,00. Abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.283,00. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Der Beobachtungskurs liegt am ersten Bewertungstag auf oder über dem Vorzeitigen Auszahlungslevel. Es kommt zu einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Anleger erhält in diesem Fall am ersten Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert (EUR 1.000) zuzüglich des fälligen Bonusbetrags (EUR 59,00), zusammen also EUR 1.059,00. Abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.047,00. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger neutrales Szenario darzustellen.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt bei EUR 3,00 und damit unter der Barriere. Somit erhält der Anleger am Rückzahlungstermin die gemäß dem Bezugsverhältnis festgestellte Anzahl von Aktien. Insgesamt erhält der Anleger rechnerisch 238,09524 Aktien mit einem rechnerischen Gegenwert von EUR 714,29 – abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 702,29. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust, denn der Gegenwert der Aktien – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags - liegt unter dem anfänglichen Emissionspreis des Express Zertifikats. Es kann ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissiongeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Die Bank/Sparkasse erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Zertifikat maximal 1,50 % des Nennwerts (EUR 15,00) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über die Anleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich der Anleihe eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.